

Konzept: Vertretung	2022
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● rechtlicher Rahmen und innerschulische Bedingungen ● Krankmeldung ● Aufgaben für den Vertretungsunterricht ● Rückmeldung zum Dienstantritt ● Hierarchie der Maßnahmen ● Absage von Videokonferenzen im Falle von Krankheit der Lehrkraft ● Regelungen für Vertretung für den Unterricht der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf/ Videokonferenzen 	

Die Versorgung durch Unterricht und damit die Vermeidung von Unterrichtsausfall ist durch die Schulleitung zu gewährleisten (BbgSchulG, §71, Absatz 1). Damit ist die Schulorganisation so zu gestalten, dass der Fachunterricht im Vertretungsfall abgesichert wird. Die anwesenden Lehrkräfte werden über die zu leistenden Vertretungsstunden und -aufsichten anhand eines im Lehrerzimmer ausgehängten Vertretungsplans informiert.

1. Krankmeldung

Eine Krankmeldung erfolgt **persönlich** bis 7.15 Uhr bei Frau Heinrichs (0331/ 289 8054), im Sekretariat (0331/ 289 8050) oder im Lehrerzimmer (0331/ 289 8052). Spätestens am dritten Tag muss ein Krankenschein an die Schulleitung übergeben werden.

2. Aufgaben für den Vertretungsunterricht

Bei Teilnahme an ganztägigen Fortbildungen wird für die Vertretung eine Kurzvorbereitung zur Verfügung gestellt.

Die Kurzvorbereitungen für die Vertretungslehrkräfte werden im Klassenbuch eingelegt und am Vertretungsplan ausgehängt.

Für jede Klassenlehrkraft wird jährlich eine Co-Lehrkraft festgelegt. Diese übernimmt die unmittelbar wichtige Koordination. Die Übersicht der Co-Lehrkräfte wird jährlich festgelegt und an das Vertretungskonzept angefügt (Anhang 1).

3. Rückmeldung zum Dienstantritt

Eine Rückmeldung zum Dienstantritt erfolgt telefonisch oder per Mail bei der Schulleitung oder telefonisch im Sekretariat bis 14.00 Uhr des Tages vor Dienstantritt.

4. Hierarchie der Maßnahmen

- zeitnahe Einstellung einer Lehrkraft über den Vertretungspool des Landes
- bei längerfristigem Ausfall ist eine Aufstockung der an der Schule beschäftigten Lehrkräfte zu prüfen
- Auflösung der Doppelsteckung im Fach Französisch (Klasse 3-4)
- Auflösung der leistungsdifferenzierten Gruppen
- Auflösung des sonderpädagogischen Förderunterrichts
- Einsatz der Betreuungslehrer der LAAs
- Aufteilung von Klassen in Gruppen
- Zusammenlegung von Klassen
- Mehrarbeit

5. Absage von Videokonferenzen im Falle von Krankheit der Lehrkraft

Die Zugänge zu den einzelnen Klassen in der Cloud erfolgt über „Kurse“.

Die Schulleitung wird jeweils als Vertretungslehrkraft in allen Kursen aufgenommen.

Bei Krankheit informiert die Lehrkraft die SL bis 7.30 Uhr über eine anstehende Videokonferenz. Die Lehrkraft spricht mit der SL ab, wer die Videokonferenz absagt. Derjenige erstellt in dem entsprechenden Kurs eine Benachrichtigungsnotiz unter „Thema“ über die Absage einer Videokonferenz.

6. Regelungen für Vertretung für den Unterricht der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf/ Videokonferenzen

Die Kinder mit dem FB Lernen erhalten ihre Lernaufgaben in individueller Absprache zwischen der Sonderpädagogin und den Klassen- bzw. Fachlehrkräften.

Die Sonderpädagog*innen halten während einer Schulschließung/im Distanzunterricht Kontakt zu den von ihnen betreuten Kindern und deren Elternhäusern. Videokonferenzen finden individuell nach Bedarf der Kinder und/oder den Lerninhalten statt.